



Niederschrift

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 18.05.2015
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:26 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Endres, Alfred
Jungbauer, Björn
Lörner, Heiko
Wild, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim
Linsnbreder, Eva

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Meixner, Josef
Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Rost, Peter Dr. med.

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria

Schriftführer/in

Knop, Corinna

Außerdem anwesend:

Herr Kreisrat Fred Stahl als Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Huppmann
Herr Schumacher
Herr Thomas Schmitt
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard entschuldigt

stellv. Landrat

Amrehn, Armin entschuldigt
Heußner, Karen entschuldigt
Brohm, Waldemar entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Schmidt, Martina Vertretung für Herrn Matthias Zorn
Zorn, Matthias entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Reuther, Marion entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II für das Jahr 2015 mit dem StMAS **FB 41/005/2015**
2. Jahresbericht für das Jahr 2014 **FB 43/004/2015**
3. Maßnahmenplanung 2015 **FB 43/005/2015**
4. ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit **FB 43/008/2015**
5. Sonstiges

Stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Sozialausschuss	Termin 18.05.2015	Vorlage: FB 41/005/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48 b SGB II für das Jahr 2015 mit dem StMAS

Anlage/n:

Zielvereinbarung 2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.09.2014 informierte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Frauen und Integration, dass das 2013 probeweise für das Jahr 2014 eingeführte dezentrale Planungsverfahren für die Zielvereinbarung auch für das Jahr 2015 weiterhin erprobt werden soll.

Mit Schreiben vom 21.10.2014 wurde das dezentrale Zielvereinbarungsverfahren eingeleitet und dem Jobcenter - Landkreis Würzburg die gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung sowie der Leitfaden für die Planung für das Jahr 2015 übermittelt und das Jobcenter - Landkreis Würzburg aufgefordert, bis zum 02.12.2014 Vorschläge zu den Zielwerten 2 und 3 an das StMAS zu senden.

Auf Basis der übermittelten Planungsunterlagen sowie der Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen, der Ziele und Strategien des Jobcenters in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Instrumente, der organisatorischen Veränderungen mit Auswirkung auf die Leistungen und Ergebnisse und der Analyse der Zielerreichung des Jahres 2014, unterbreitete das Jobcenter dem StMAS mit Schreiben vom 24.11.2014 ein Planungsdokument mit folgenden Angebotswerten:

Ziel 2:

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters - Landkreis Würzburg um nicht mehr als 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Ziel 3:

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter - Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr nicht steigt.

Mit Schreiben vom 26.01.2015 teilte das StMAS mit, dass es die von uns angebotenen Zielwerte für den Entwurf der Zielvereinbarung übernommen hat und leitete uns diesen zur Ab-

stimmung zu. Am 16.04.2015 leitete uns das StMAS die von dortiger Seite unterschriebene Zielvereinbarung zu, die am 20.04.2015 von Herrn Landrat Nuß unterzeichnet wurde.

Debatte:

Von einigen Sozialausschuss-Mitgliedern wurde die Frage nach dem Abschneiden im Jahr 2014 gestellt. Frau Kreisrätin Pumpurs erkundigte sich, warum trotz voraussichtlichem Erreichen der Zielwerte im Vorjahr das Jobcenter für 2015 bei der Ermittlung der Zielwerte vorsichtiger war und ob nicht ambitioniertere Ziele sinnvoll gewesen wären. Von der Verwaltung wird erläutert, dass das Jobcenter sich bei der Ermittlung der Werte an den umliegenden Jobcentern im Arbeitsamtsbezirk Würzburg, in Tauberbischofsheim sowie den wirtschaftlichen Werten und prognostizierten Entwicklungen orientiert hat. Die daraus abgeleiteten Zielwerte wurden durch das BayStMAS auch ohne Einwände akzeptiert. Darüber hinaus dürfe das Erreichen der Ziele nicht mit Abschneiden im Ranking mit anderen Jobcentern im Vergleichstyp verwechselt werden. Bei den Mitgliedern des Sozialausschusses bestand Konsens, dass auf die Zielvereinbarungswerte nicht zu großer Wert gelegt werden solle. Vielmehr müsse die Integration von Arbeitssuchenden im Vordergrund stehen, auch wenn dazu aufgrund des großen Anteils von Langzeitleistungsbeziehern im Landkreis Würzburg ein immer größerer Aufwand notwendig ist, was aufgrund der Kürzungen im Eingliederungstitel immer schwieriger wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: SA/2015.05.18/Ö-1

Knop
Protokollführer/in

Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.05.2015	Vorlage: FB 43/004/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Jahresbericht für das Jahr 2014

Anlage/n:

Jahresbericht 2014

Sachverhalt:

Herr Schmitt erläutert anhand der Anlage den Jahresbericht 2014.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.05.2015	Vorlage: FB 43/005/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Maßnahmenplanung 2015

Anlage/n:

Maßnahmenplanung 2015

Sachverhalt:

Herr Schmitt stellt die Maßnahmenplanung 2015 vor.

Debatte:

Von den Sozialausschuss-Mitgliedern wird angeregt, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses mitzuteilen, wie viele Teilnehmer direkt aus den Maßnahmen vermittelt werden konnten. Die Verwaltung nimmt diese Anregung für die nächste Sitzung des Sozialausschusses auf.

Auf Anregung von Frau Kreisrätin Pumpurs sichert Frau stellvertretende Landrätin Haupt-Kreutzer zu, dass die Verwaltung bei Vorstellung der nächsten Maßnahmenplanung herausstellen wird, welche Maßnahmen mit einer festen Teilnehmerzahl gebucht wurden und wie die Belegungsquote war bzw. welche Maßnahmen über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein abgerechnet werden, ohne dass ein festes Kontingent gebucht werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.05.2015	Vorlage: FB 43/008/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat ein neues Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des SGB II konzipiert, das aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, sollen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf sollen Qualifizierungen für teilnehmende Langzeitarbeitslose gefördert und so mögliche Defizite ausgeglichen werden. Anfangs erhalten Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden. Betriebsakquisiteure in den Jobcentern sollen Arbeitgeber ganz gezielt für das Engagement für Langzeitarbeitslose gewinnen.

Das Programmvolumen beträgt rund 885 Millionen Euro. Der Anteil aus Mitteln des ESF beläuft sich auf rund 470 Millionen Euro. Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Europa.

Das Jobcenter – Landkreis Würzburg hat im Januar 2015 die Teilnahme an dem ESF-Bundesprogramm beantragt. Sofern das Jobcenter – Landkreis Würzburg hierfür einen Zuschlag erhält, ist der Beginn des Bundesprogrammes ab dem 01.08.2015 vorgesehen. Das Jobcenter beabsichtigt 50 Förderplätze (30 Normalförderung, 20 Intensivförderung) zu besetzen. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig.

Förderfähige Zielgruppe für die Normalförderung:

- mindestens 2 Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos (nicht die gesetzlich definierte ALO ¹⁾)
- 35 (unter bestimmten Voraussetzungen auch <35²⁾)
- keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss
- nicht anders integrierbar

Förderfähige Zielgruppe für die Intensivförderung

- in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und
- mindestens ein weiteres, in ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis (wie etwa vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung bzw. Schwerbehinderung, keinen Schulabschluss, über 50 Jahre, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse) aufweisen.

Bei Erteilung des Zuschlages wird ab 01.08.2015 ein Betriebsakquisiteur (BAQ) im Jobcenter eingestellt werden, welcher gezielt auf Arbeitgeber zugeht um diese für die Einstellung von Personen der Zielgruppe im Projekt zu gewinnen und zu beraten. Die Betriebsakquisiteure sind ein zentrales Bindeglied zwischen Arbeitgeber, Jobcenter und Coach des Arbeitnehmers. Sie stimmen sich hinsichtlich der Unternehmensansprache eng mit dem Arbeitgeber-Service ab und nutzen auch dessen Kontakte. Gleichzeitig arbeiten sie eng mit der bewerberorientierten Vermittlung zusammen. Doppelstrukturen werden damit vermieden.

Eine Einstellung des Coaches ist anschließend spätestens für den 01.11.2015 vorgesehen, da davon ausgegangen wird, dass bis zu diesem Zeitpunkt die erste Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewährleistet ist.

Der Coach berät und unterstützt jeden Teilnehmer während der Programmteilnahme – mindestens aber während der ersten sechs Monate – mit dem Ziel, deren Leistungsvermögen zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und sie dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Das Coaching erfolgt in der Regel im Rahmen von einzelfallbezogenen Kontaktgesprächen, nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gegebenenfalls auch während der betrieblichen Arbeitszeit in den Räumlichkeiten des Jobcenters oder beim Teilnehmer zu Hause.

Zum Ausgleich des insbesondere anfänglich geminderten Leistungsvermögens der Teilnehmenden und des erhöhten Einarbeitungsaufwands kann einem Arbeitgeber ein Lohnkostenzuschuss gewährt werden, wenn er einen Teilnehmer des Programms in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Voll- oder Teilzeit unbefristet oder für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten einstellt. Die vereinbarte Arbeitszeit darf eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden nicht unterschreiten.

Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bei der Normalförderung:

- Während der sechsmonatigen Einstiegsphase beträgt der Lohnkostenzuschuss 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- Während der neunmonatigen Stabilisierungsphase beträgt der Lohnkostenzuschuss 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- Während der dreimonatigen Leistungsphase beträgt der Lohnkostenzuschuss 25 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- An die Leistungsphase schließt sich eine sechsmonatige Nachbeschäftigungspflicht an. Während dieser sechsmonatigen Nachbeschäftigungsphase wird kein Lohnkostenzuschuss gewährt.

Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bei der Intensivförderung:

Bei Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages kann für die Dauer von bis zu 36 Monaten durch Coaching und Lohnkostenzuschüsse gefördert werden. Bei Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages können bis zu einer Gesamtdauer von 24 Monaten Förderleistungen gewährt werden.

- Einstiegsphase 12 Monate (Coaching 5 Stunden pro Woche, LKZ in Höhe von 75%)
- Stabilisierungsphase 12 Monate (Coaching 3 Stunden pro Woche, LKZ in Höhe von 65%)
- Bei unbefristeten AV: Leistungsphase 12 Monate (Coaching 1 Stunde pro Woche, LKZ in Höhe von 50%)

Erläuterung:

¹ arbeitslos im Sinne des Programms sind Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, d.h. aus erwerbstätigen Leistungsberechtigten, die **weniger als 15 Stunden arbeiten**. Sie gelten nach dieser Richtlinie **nicht** als arbeitslos. Unterbrechungen der ALO durch kurze Beschäftigungen von **insgesamt bis zu drei Monaten** oder **70 Arbeitstagen im Kalenderjahr** und **Krankheiten bis zu insgesamt 6 Wochen im Kalenderjahr** werden als Zeiten der ALO gezählt. An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. Dies gilt nicht für Zeiten

- einer Teilnahme an einer AGH (§ 16 d SGB II)
- einer Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 SGB II in Verbindung mit § 45)
- einer Teilnahme an einer geförderten Förderung der beruflichen Weiterbildung, die vorzeitig abgebrochen wurde (§ 16 SGB II in Verbindung mit den §§ 81 ff SGB III)

² Teilnehmer, denen die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Teilnahme an einer abschlussorientierten beruflichen Weiterbildung (Voll- und Teilzeitqualifizierungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf, Externenprüfung, Teilqualifizierungen) aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich ist (erweiterte Prognoseentscheidung) können auch dann gefördert werden.

Debatte:

Auf Nachfragen der Sozialausschuss-Mitglieder erklärt die Verwaltung, dass der Betriebsakquisiteur nach den ESF-Richtlinien als externe Kraft neu eingestellt werden muss. Keine der bisher bestehenden Stellen im Jobcenter muss hierfür verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 18.05.2015	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Von Herrn Kreisrat Eck wird der Wunsch geäußert, über die Ergebnisse des ESF-Langzeitarbeitslosenprogramms informiert zu werden, sobald dieses ins Laufen kommt. Seitens der Verwaltung wird zu bedenken gegeben, dass es im Herbst wahrscheinlich noch zu früh für erste Ergebnisse ist, jedoch in der übernächsten Sitzung im Frühjahr ein entsprechender Bericht folgen wird.

Frau Kreisrätin Linsenbreder regt an, dass die Flüchtlingsproblematik auch ein Thema für den Sozialausschuss wäre. Die Verwaltung verweist auf die Zuständigkeit des GB 3 und FB 33 und wird die Anregung an die zuständigen Stellen weitergeben.

Herr Kreisrat Eck fragt nach, ob das vorgestellte ESF-Projekt für die syrischen Kontingentflüchtlinge geeignet wäre. Die Verwaltung erklärt, dass es hier am Kriterium Langzeitarbeitslosigkeit fehle. Aus dem FB 42 Verwaltung erfolgte außerdem die Rückmeldung, dass es mit diesem Personenkreis keine Probleme gibt. Bezüglich der Integration würde dieser Personenkreis durch die normale Arbeitsvermittlung und andere Programme (Sprach- und Integrationskurse) abgedeckt.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Knop
Protokollführer/in

Vorsitzende/r